münstertal
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
Bürgermeisteramt

Ergebnisprotokoll
Sitzung des Gemeinderates vom 30.05.2022

Öffentlich

---

zu 1 Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnern zu Gemeindeangelegenheiten

Beratungsergebnis: Beschlussfassung nicht erforderlich

---

zu 2 Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung

Beschluss:

Es wurden folgende Beschlüsse aus nicht öffentlicher Sitzung bekanntgegeben:

- Der Gemeinderat beschließt, die beiden Forstwirte Jens Wiesler sowie Manuel Wiesler zum 01. September 2022 für den Gemeindewald einzustellen.

- Der Gemeinderat stimmt der Einleitung eines entsprechenden bauplanungsrechtlichen Verfahrens zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die Errichtung eines Wohnhauses für Eigenbedarf auf Grundstück Flurst. Nr. 66, Breitmatte zu.

  Über den vorliegenden Ergänzungsantrag v. 28.04.2022 wird erst entschieden, wenn eine Bebauung konkret ansteht.

Beratungsergebnis: Beschlussfassung nicht erforderlich

---

zu 3 Weiterführung des kombinierten Geh- und Radweges in Richtung Obermünstertal (Lückenschluss)

A) Vorstellung der planerischen Überlegungen
B) Beschluss zum Bau des Geh- und Radweges (Grundsatzbeschluss)
C) Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens nach § 37 StrG i.V.m. § 72 LVwVfG
D) Beauftragung eines Ingenieurbüros mit der Erstellung der Genehmigungsplanung
E) Beauftragung eines Fachbüros für Umweltfachplanung

Vorlage: 0066/2022

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt

A) auf der Grundlage der Vorstellung der planerischen Überlegungen des Ingenieurbüros Weiss Beratende Ingenieure GmbH, Freiburg einen Grundsatzbeschluss zum Bau des kombinierten Geh- und Radweges (Lückenschluss zwischen Kreuzungspunkt „Barbaraweg/Laisackerweg“ und Beginn „Geh- und Radweg Obermünstertal Höhe Mooswegbrücke“) zu fassen,

B) das Ingenieurbüro Weiß Beratende Ingenieure GmbH, Freiburg mit der Erstellung der Genehmigungsplanung zu beauftragen,

C) das Fachbüro für Umweltplanung und Naturschutz Peter Lill, Freiburg mit der Durchführung der erforderlichen Fachplanungen (artenschutzrechtliche Untersuchungen, Umweltverträglichkeitsprüfung, Natura 2000 Vorprüfung, landschaftspflegerischer Begleitplan) zu beauftragen,

D) im Zusammenhang mit der Weiterführung des kombinierten des Geh- und Radweges in Richtung Obermünstertal für den Streckenabschnitt Kreuzungspunkt „Barbaraweg/Laisackerweg“ (Ende Geh- und Radweg) bis Beginn „Geh- und Radweg Obermünstertal Höhe Mooswegbrücke“ ein Planfeststellungsverfahren durchzuführen und

E) nach Billigung des Planentwurfes (Fassung Plangenehmigung) durch den Gemeinderat einen Antrag auf Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens (§ 37 StrG i.V.m. § 72 LVwVfG) beim Regierungspräsidium Freiburg zu stellen.

Der Gemeinderat nimmt die Rückgabe der im Rahmen des Förderprogramms nach Landesverkehrsfinanzierungsgeseetz (LGVFG) und Sonderprogramm „Stadt und Land“ reservierten Fördergelder zur Kenntnis.

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 13 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

---

zu 4 Realisierung von Windkraftanlagen auf dem Haldenköpfle
Vorlage: 0068/2022

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt grundsätzlich, die gemeindeeigene Fläche (Flst. Nr. 1269, Gemarkung Obermünstertal) für die Errichtung und den Betrieb von Windkraftanlagen zu verpachten.

2. Die Verpachtung erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung, die bis spätestens 31.12.2022 auf den Weg gebracht werden soll.
   Die Details der Kriterien für die Ausschreibung werden in Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister festgelegt. Diese werden dem Gemeinderat zur Beratung vorgelegt.

3. Sollte der Gemeinderat keine Ausschreibung für notwendig erachten, erfolgt die Direkt-

vergabe an die Bürgerenergie Münstertal GmbH & Co. KG.

Beschluss zu 1:	Ja 13	Nein 0	Enthaltung 1	Befangen 0
Beschluss zu 2:	Ja 7	Nein 7	Enthaltung 0	Befangen 0
Beschluss zu 3:	Ja 7	Nein 7	Enthaltung 0	Befangen 0

Beratungsergebnis: Beschluss 1: mehrheitlich beschlossen
Beschluss 2 und 3: mehrheitlich abgelehnt

---

zu 5 Informationen und Bekanntgaben des Bürgermeisters

Beratungsergebnis: Beschlussfassung nicht erforderlich

---

zu 6 Fragen, Anregungen und Anträge des Gemeinderates

Beratungsergebnis: Beschlussfassung nicht erforderlich